

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXIX/3. Sitzung, 24.11.2021**

Beschluss-Nr. 9124

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen
hier: Einrichtung Masterstudiengang „Europapolitik“**

Vorlage Nr. XXIX/37

Beschlussantrag:

- a) Der Akademische Senat stimmt der Einrichtung des Studiengangs „Europapolitik“, M.A. zu. Die Einrichtung erfolgt für Studienanfänger:innen zum Wintersemester 2022/23.
- b) Der Akademische Senat stimmt der Aufnahmeordnung für den Studiengang „Europapolitik“ zu.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Universität Bremen

bearbeitet von: Dr. Stefanie Grote
Bremen, den 12.11.2021
Tel.: 60350
E-Mail: stefanie.grote@vw.uni-bremen.de

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/37
Sitzung XXIX/3
am 24.11.2021

Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen

Titel:

- a) **Einrichtung Masterstudiengang „Europapolitik“, M.A.**
- b) **Aufnahmeordnung Masterstudiengang „Europapolitik“, M.A.**

Antragsteller/in: 13, FB 08

Berichtersteller/in: 13, Prof. Wonka (Studiengangsverantwortlicher)

Beschlussantrag:

- a) Der Akademische Senat stimmt der Einrichtung des Studiengangs „Europapolitik“, M.A. zu. Die Einrichtung erfolgt für Studienanfänger:innen zum Wintersemester 2022/23.
- b) Der Akademische Senat stimmt der Aufnahmeordnung für den Studiengang „Europapolitik“. zu.

Anlagen:

1. *RR-Beschluss zur Akkreditierung*
2. *FBR-Beschluss zur Einrichtung und Aufnahmeordnung*
3. *Ressourcenerklärung*
4. *Studienverlaufsplan*
5. *Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Europapolitik“ an der Universität Bremen*

Inhaltliche Erläuterungen:

Der Studiengang ergänze das politikwissenschaftliche Studienangebot der Universität Bremen um eine Spezialisierung im Feld der Europapolitik. Für den seit Jahren bestehenden Bachelorstudiengang Integrierte Europastudien wird ein konsekutiver Master für die Studierenden des politikwissenschaftlichen Zweiges eingeführt, da diese fehlende Möglichkeit als Grund für die Abwanderung von Studierenden nach dem Bachelorstudium identifiziert wurde. Die Studienplatzkapazität des allgemeinen Politikwissenschaftlichen Masterstudiengangs reduziert sich mit Einrichtung des Masterstudiengangs „Europapolitik“ um 10 auf dann 20 Plätze, insgesamt wird aber die Anzahl an Masterstudienplätzen in der Disziplin um 10 erhöht.

Sowohl Rektorat, als auch Gutachter:innen in der Programmevaluation und Fachbereich erachten es als sinnvoll, den Studiengang als internationales, englischsprachiges Programm anzubieten. Dies ist mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen allerdings nicht darstellbar. Neben der Internationalisierung geht die Gruppe der Gutachter:innen auch auf Fragen der Berufspraxis, insb. im nicht-akademischen Arbeitsmarkt, auf die Flexibilisierung des Studienangebots durch zusätzliche digitale Lehrangebote und eine stärkere Berücksichtigung der heterogenen Vorkenntnisse der Studienanfänger:innen ein. Die formalen Vorgaben, insb. Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates (bspw. zu Modularisierung und Studierbarkeit) wurden bei der Studiengangsplanung eingehalten.

Die Akkreditierung des Studiengangs steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses über die fachspezifische Prüfungsordnung im Fachbereichsrat bis zum 30.06.2022.

Studiengangskonzept:

Die Europäische Union (EU) prägt die Politik und das Leben in Europa maßgeblich. Nicht zuletzt aufgrund dieses über die letzten sechs Jahrzehnte gewachsenen Gewichts sind die Politik und die Institutionen der EU jedoch auch zunehmend Gegenstand politischer Auseinandersetzung und Kritik. Zu einem realistischen und korrekten Verständnis europäischer Politik gelangt man weder durch die ausschließliche Betrachtung der Politik der Staaten Europas noch durch die ausschließliche Betrachtung politischer Prozesse auf EU-Ebene. Vielmehr ist es notwendig, nationale Politik im Zusammenhang des politischen Mehrebenensystems der EU und EU-Politik vor dem Hintergrund der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen der Mitgliedstaaten zu betrachten. Die Kompetenzen hierfür werden im Masterstudiengang Europapolitik vermittelt. Ziel dieses forschungsorientierten, politikwissenschaftlichen Masterprogramms ist es, Studierenden Kompetenzen und Inhalte zu vermitteln, die sie einerseits für die (universitäre) politikwissenschaftliche Forschungsarbeit und andererseits für den außerakademischen Arbeitsmarkt qualifizieren.

Zum Zweck der akademischen Forschungsqualifikation vermittelt der Studiengang vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich maßgeblicher qualitativer und quantitativer politik- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Forschungsdesigns sowie vertiefende theoretische und empirische Kenntnisse im Bereich der Europaforschung, die sowohl das politische System und Politikinhalt der EU als auch die Politik in den Mitgliedstaaten der EU umfassen werden. Das verpflichtende (Forschungs-) Praktikum oder Auslandsstudium, jeweils mit europapolitischem Schwerpunkt, sollen die Studierenden des Masterprogramms darüber hinaus im zur weiteren beruflichen Orientierung und Profilierung nutzen. Der Studiengang legt durch die Methodenausbildung Grundlagen für eigenständiges Forschen. Im Rahmen eines Forschungsseminars sowie während des Begleitseminars zur und der Erstellung der Masterarbeit sollen die erworbenen Kenntnisse dann bei der Konzipierung und Durchführung eigener Forschungsarbeiten von den Studierenden angewendet werden. Eine internationale Orientierung erhält der Studiengang, neben den behandelten Inhalten, durch die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und Praktika, die ebenfalls im Ausland absolviert werden können. Darüber hinaus ist es das Ziel, gerade auch Veranstaltungen der englischsprachigen Module für (Austausch-) Studierende anderer Länder und Universitäten attraktiv zu gestalten, um auf diese Weise unterschiedliche Perspektiven auf die Europapolitik zu gewinnen.

Akkreditierung des Masterstudiengangs Europapolitik

Der Masterstudiengang Europapolitik wird mit einer Auflage bis zum 30.09.2029 akkreditiert: Die Prüfungsordnung für diesen Studiengang ist bis spätestens zum 30.06.2022 im Fachbereichsrat zu beschließen und inklusive des Fachbereichsratsbeschlusses im Referat Lehre und Studium einzureichen.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zum Masterstudiengang Europapolitik

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Arndt Wonka

Studieninhalte

Die Europäische Union (EU), der Zusammenschluss von aktuell 27 Mitgliedstaaten und 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, prägt die Politik und das Leben in Europa maßgeblich. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten und der Handel zwischen Mitgliedstaaten und zwischen der EU und Staaten in anderen Weltregionen werden durch die EU-Politik gesetzt. Darüber hinaus nimmt die EU eine immer stärkere Rolle in den Bereichen der europäischen Umweltpolitik ein, sie prägt Teile der Innenpolitik der Mitgliedstaaten und spielt eine zunehmende Rolle im außenpolitischen Handeln Europas gegenüber Staaten aus anderen Weltregionen. Nicht zuletzt aufgrund dieses über die letzten sechs Jahrzehnte gewachsenen Gewichts sind die Politik und die Institutionen der EU jedoch auch zunehmend Gegenstand politischer Auseinandersetzung und Kritik.

Zu einem realistischen und korrekten Verständnis europäischer Politik gelangt man weder durch die ausschließliche Betrachtung der Politik der Staaten Europas noch durch die ausschließliche Betrachtung politischer Prozesse auf EU-Ebene. Vielmehr ist es notwendig, nationale Politik im Zusammenhang des politischen Mehrebenensystems der EU und EU-Politik vor dem Hintergrund der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen der Mitgliedstaaten zu betrachten.

Die Kompetenzen hierfür werden im Masterstudiengang Europapolitik vermittelt. Ziel dieses forschungsorientierten, politikwissenschaftlichen Masterprogramms ist es, Studierenden Kompetenzen und Inhalte zu vermitteln, die sie einerseits für die (universitäre) politikwissenschaftliche Forschungsarbeit und andererseits für den außer-akademischen Arbeitsmarkt qualifizieren. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Da für politische Dynamiken und politische Inhalte der EU sowohl die EU- als auch die mitgliedstaatliche Ebene von zentraler Bedeutung sind, werden beide territorialen Ebenen und die sie verbindenden Prozesse den empirischen Fokus des Studiengangs bilden. Die Qualifikation für (akademische) Forschung erfolgt über die Vermittlung zentraler allgemeiner und subdisziplinärer (Europa-) Forschungskompetenzen. Die empirische Spezialisierung des Masterprogramms soll Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus für Positionen im Bereich der Europapolitik qualifizieren und hier vor allem für die Arbeit in Verwaltungen, Verbänden, Parteien und Unternehmen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen somit sowohl über vertiefte empirische Kenntnisse der Forschung zum Handeln und der Handlungsbedingungen in der EU als auch über die Kompetenz, eigene Analysen im Bereich der EU-Politik zu konzipieren und durchzuführen.

Zum Zweck der akademischen Forschungsqualifikation vermittelt der Studiengang vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich maßgeblicher politik- und sozialwissenschaftlicher Methoden (qualitativ und quantitativ, 1. Semester) und Forschungsdesigns (3. Semester) sowie vertiefende theoretische und empirische Kenntnisse im Bereich der Europaforschung (2. Semester), die sowohl das politische System und Politikinhalt der EU als auch die Politik in den Mitgliedstaaten der EU umfassen werden. Das verpflichtende

(Forschungs-) Praktikum oder Auslandsstudium (3. Semester), jeweils mit europapolitischem Schwerpunkt, sollen die Studierenden des Master Programms darüber hinaus im zur weiteren beruflichen Orientierung und Profilierung nutzen.

Der Studiengang legt durch die Methodenausbildung Grundlagen für eigenständiges Forschen. Im Rahmen eines vierstündigen Forschungsseminars (2. Semester) sowie während des Begleitseminars zur Masterarbeit und beim Schreiben der Masterarbeit (4. Semester) sollen die erworbenen Kenntnisse dann bei der Konzipierung und Durchführung eigener Forschungsarbeiten von den Studierenden angewendet werden. Eine internationale Orientierung erhält der Studiengang, neben den behandelten Inhalten, durch die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und Praktika, die ebenfalls im Ausland absolviert werden können. Darüber hinaus ist es das Ziel, gerade auch Veranstaltungen der englischsprachigen Module für (Austausch-) Studierende anderer Länder und Universitäten attraktiv zu gestalten, um auf diese Weise unterschiedliche Perspektiven auf die Europapolitik zu gewinnen.

Der Studiengang soll Studierende jedoch auch für den außerakademischen Arbeitsmarkt qualifizieren. Die EU und die Europapolitik spielen in den Staaten Europas in zahlreichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen eine wesentliche Rolle. Europäische Entscheidungen prägen das Handeln in diesen Bereichen zu einem maßgeblichen Grad. Das Handeln von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteuren gegenüber europapolitischen relevanten Akteuren und Institutionen auf lokaler, regionaler, nationaler und auf der EU-Ebene wiederum erfordert europapolitisches Wissen. Dieses – empirische und theoretische – Wissen vermittelt der Masterstudiengang. Studierende des Masterstudiengangs Europapolitik sollten damit attraktive Bewerber um Stellen in Interessengruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Ministerien und Parlamenten, politischen Parteien, Verwaltungen, Unternehmen auf den angesprochenen territorialen Ebenen sein.

Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Michael Blauburger	Universität Salzburg
Dr. Thomas Winzen	University of Essex
Dr. Henrike Müller	Bremische Bürgerschaft
Anne Wollschläger	Universiteit van Amsterdam

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Die begutachtende Kommission begrüßt und befürwortet die Einrichtung des neuen Master-Studiengangs „Europapolitik“ mit Nachdruck. Mit dem gewählten Profil und der Qualifikation für akademische sowie außer-universitäre Karrieren ist der Studiengang attraktiv für potenzielle Studierende und Arbeitgeber*innen, gerade auch im Vergleich zu anderen gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen. Die Spezialisierung auf politikwissenschaftliche Europaforschung des Studiengangs ist gut begründet und kommt auf Master-Ebene zum richtigen Zeitpunkt. Dass das Curriculum wohl durchdacht ist, sachgemäß modularisiert und die Ziele und Lernergebnisse der Module gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt sind, wurde insbesondere im Gespräch mit der Kommission deutlich – in den Modulbeschreibungen (und/oder dem Studienführer) sieht die Kommission diesbezüglich noch an mehreren Stellen Klärungsbedarf. An der Studierbarkeit hat die Kommission, soweit sich das bereits auf Schriftlage beurteilen lässt, keine Zweifel. Ergänzende digitale Lehr-

und Lernformate wären wünschenswert, um insbesondere im dritten Semester (während des Auslandssemesters bzw. Praktikums) und für Studierende, die nicht in Vollzeit studieren können, die Studierbarkeit zu erhöhen; ebenso sollte auf eine gute Abstimmung der Modul-Teilprüfungen geachtet werden, um eine zeitliche Häufung von Prüfungen zu vermeiden. Dass der Studiengang alleine schon aufgrund seines Profils, aber auch durch die vielen Partner der Universität Bremen international sehr attraktiv ist, sollte bei der Bewerbung deutlich gemacht werden. Darüber hinaus würde die internationale Attraktivität des Studiengangs langfristig noch wesentlich erhöht, wenn er durchgängig englischsprachig studiert werden könnte. Hierfür wären zusätzliche Ressourcen in der Methodenausbildung am IES nötig und empfehlenswert. Wesentlicher Teil der Berufsfeldorientierung ist das Wahlpflichtpraktikum im dritten Semester – hier sieht die Kommission noch zusätzliche Möglichkeiten, weitere Elemente der Berufsfeldorientierung im Laufe des Studiums einzubauen, unter anderem auch für jene Studierende, die ein Auslandssemester statt des Praktikums wählen.

Empfehlungen

In ihren Empfehlungen hat sich die Kommission an den Themenfeldern entsprechend der Auditvorlage für Fachgutachter*innen orientiert.

- Hinsichtlich der Beschreibung von Qualifikationszielen und Kompetenzprofil des Studiengangs, empfehlen wir, die Kompetenzvermittlung für den nicht-akademischen Arbeitsmarkt noch zu verdeutlichen.
- Im Curriculum sollte heterogenes Grundwissen zu Studienbeginn noch stärker berücksichtigt werden, insbesondere in Bezug auf Institutionen und europarechtliche Fragen, etwa in den Seminaren des Modul MAEP-M1.
- Einzelne Modulbeschreibungen sollten noch aussagekräftiger gemacht werden, insbesondere
 - MAEP-M1 (betr. vor allem Seminar Teildisziplinen und Forschungsorganisation)
 - MAEP-M2 (Wahlmöglichkeiten quant./qual. und Verbindung zu Forschungsdesign-Modul)
 - MAPW-M6 (Form des Praktikums und Rolle der Forschungsarbeit erläutern)
 - MAPW-M7 (Workload und Aufbau, Verankerung im Studienverlauf erläutern)
 - MAPW-M8 (Umfang Masterarbeit auf Prüfungsordnung verweisen)
- Hinsichtlich überfachlicher Qualifikationen sollten die Angebote der General Studies, sowie Sprachangebote etc. noch deutlicher gemacht werden.
- Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert und die angelegten Teilprüfungen stellen unserer Ansicht nach im Hinblick auf die Studierbarkeit sowie auf inhaltliche Aspekte der Module eine gute Alternative zu Modulprüfungen dar. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Teilprüfungen zeitlich und inhaltlich gut aufeinander abgestimmt sind.
- Die Studierbarkeit lässt sich noch nicht in allen Aspekten beurteilen, ist aber, soweit sich das allein aufgrund der Schriftenlage beurteilen lässt, gegeben. Einzelne Aspekte sollten noch bedacht bzw. verdeutlicht werden.
 - Das Modul Research Design liegt parallel zum Auslandsemester oder Praktikum: es sollte vorab klar sein, wie die Studierbarkeit dennoch gesichert ist.
 - Ergänzende digitale Lehr-/Lernformate könnten u.a. helfen, der Heterogenität der Studierenden Rechnung zu tragen. Im Gespräch wurden diesbezüglich didaktische Modelle sichtbar, die noch nicht in den Modulbeschreibungen ausformuliert sind. Ebenso wichtig mit Hinblick auf die Heterogenität der Studierenden erscheinen Beratungsangebote zu Vereinbarkeit von z.B. Studium und Familie. Auch eine Ausweitung der englischsprachigen Lehre würde mehr Personen einschließen.

- Der Studiengang besitzt eine hohe internationale Attraktivität, die bei seiner Bewerbung stark genutzt werden sollte. Langfristig wäre es erstrebenswert, den Studiengang durchgängig englischsprachig anzubieten, um attraktiv für eine internationale Studierendenschaft zu sein. Inhaltlich liegt dies besonders nahe und würde eine besondere Kompetenzentwicklung auch für deutschsprachige Studierende ermöglichen. Dies sollte mit notwendigen Ressourcen in der Methodenausbildung hinterlegt werden.

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung ist bislang vor allem ein Praktikum im Curriculum vorgesehen. Die Kommission regt eine Reihe zusätzlicher Optionen an, u.a. um auch jene Studierenden zu erreichen, die nicht das Praktikum wählen, z.B. Exkursionen, Einbindung von Praktiker*innen (z.B. über Webinare oder in Seminaren), Simulationen, Planspiele.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines werden eingehalten. Es sind ausreichende Ressourcen vorhanden. Die Prüfungsordnung für diesen Studiengang sollte bis spätestens zum 30.06.2022 im Fachbereichsrat beschlossen und inklusive des Fachbereichsratsbeschlusses im Referat Lehre und Studium eingereicht werden.

Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Die Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.

P r o t o k o l l a u s z u g

aus der 2. Sitzung des Fachbereichsrats (XXI)
vom 20.10.2021

TOP 13 Einrichtung des Studiengangs und Annahme der Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Europapolitik“

Vorlage XXI/10/21, BE: Prof. Dr. Arndt Wonka/Studiendekanin

Beschluss:

1. Der Fachbereichsrat stimmt der Einrichtung des Studiengangs und der Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Europapolitik“ in der vorliegenden Form zu.
2. Der Fachbereichsrat erteilt der Studiendekanin das Mandat, rein redaktionelle Änderungen vorzunehmen

Abstimmung: Einstimmig!

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Tatjana Hauk

Verteiler:

- ordnungen@vw.uni-bremen.de
- Studiendekanin, FB 8
- Yvonne Pörzgen, FB 8
- FB 8/1, z.d.A

10.11.2021

Ressourcenerklärung - Studiengangsplanung

Auf Grundlage des Studiengangskonzeptes erklärt der Fachbereich folgenden Ressourcenbedarf:

Allgemeine Angaben

Fachbereich: **08**

Lehreinheit: **Europastudien**

Studiengangsbezeichnung: **Master Europapolitik**

Studiengangsverantwortliche/r: **Arndt Wonka**

Studiendekan*in: Dr. Mandy Boehnke

Regelstudienzeit (in Semestern): **4**

Starttermin: **WiSe 22/23**

Aufnahmezeitpunkte (WiSe / SoSe / beide): **WiSe**

Geplante Anzahl Studienfälle pro Aufnahmezeitpunkt: **20** (Fälle)

Gesamtzahl der im Studienangebot durch Lehrende zu erbringende SWS pro SJ: **29**

Summe des zur Verfügung stehenden Lehrdeputats pro SJ: **80**

Die Ermittlung der Kapazitäten ist der Anlage I (Tabellen zur Ressourcenplanung) zu entnehmen.

Bestätigung durch das Dekanat

Das Dekanat bestätigt die Ressourcenplanung zur Einrichtung des Studiengangs. Die Einrichtung erfolgt kostenneutral und ohne Verschiebung von Studienplatzkapazitäten zu Lasten grundständiger Studiengänge.

Die Reduzierung der Kapazität der Lehreinheit Politikwissenschaft wird so verteilt, dass die Zahl der Studienplätze im Masterstudiengang Politikwissenschaft um 10 Plätze reduziert wird.


Datum, Unterschrift Dekan*in

Stellungnahme Referat 11 – 11/3

10.11.2021

Die Ressourcenplanung ist unter den genannten Rahmenbedingungen plausibel.

Rahmenbedingungen

Die Lehre kann nicht ausschließlich von der Lehreinheit Europastudien bestritten werden, da sowohl fachlich als auch quantitativ nicht ausreichend Ressourcen vorhanden sind. Daher ist die Beteiligung der Lehreinheit Politikwissenschaft und die Doppelnutzung von Modulen des M.A. Politikwissenschaft essentiell für die Umsetzung des M.A. Europapolitik.

Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs „Europapolitik“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar, die Reihenfolge der Modulbelegung ist insofern optional.

		Pflichtmodule (ohne Modul Masterarbeit), 48 CP	Wahlpflichtmodule, 30 CP		Wahlmodule General Studies Bereich, 12 CP	Masterarbeit, 30 CP	∑ 120 CP
1. Jahr	1. Sem.	MAEP-M1 Theorien und Ansätze der Europa- forschung, 12 CP	MAPW-M2a Methoden der Politik- wissenschaft (Vertie- fung Qualitative Me- thoden), 12 CP	MAPW-M2b Methoden der Politik- wissenschaft (Vertie- fung Quantitative Me- thoden), 12 CP	General Studies, 6 CP		30
	2. Sem.	MAEP-M3 Specialization: The European Union. Polity, Politics and Pol- icy, 12 CP	MAEP-M4 Specialization: The EU and the European states from a compara- tive perspective, 12 CP		General Studies, 6 CP		30
2. Jahr	3. Sem.	MAPW-M7 Research Design, 12 CP	MAPW-M6 Forschungspraktikum, 18 CP	MAPW-M5 Auslandsstudium, 18 CP			30
	4. Sem.					MAEP-M8 Modul Masterarbeit, 30 CP	30

CP = Credit Points, Sem. = Semester

Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Europapolitik“ an der Universität Bremen

Vom (*Datum des AS-Beschlusses*)

Der Rektor der Universität Bremen hat am xx. XY 20xx nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m § 33 Absatz 6 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216), und § 3 Absatz 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. S. 545), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172), die Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Europapolitik“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Aufnahmevoraussetzungen und -verfahren

(1) Aufnahmevoraussetzungen für den Masterstudiengang „Europapolitik“ sind:

- a. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang, der in einem fachlichen Zusammenhang mit dem Masterstudium steht, vorzugsweise in einer politikwissenschaftlichen Fachrichtung oder in einem Studiengang, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu den vorgenannten erkennen lässt, mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), oder Leistungen, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenen erkennen lassen.
- b. Der Nachweis von mindestens 40 CP einschlägig politikwissenschaftlicher Studieninhalte.
- c. Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn Bewerberinnen und Bewerber ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben.
- d. Deutschkenntnisse, die die für die Universität Bremen allgemein geltenden Voraussetzungen bezüglich deutscher Sprachkenntnisse gemäß der „Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der Universität Bremen“ vom 25. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau B2 des GER entsprechen.
- e. Ein Motivationsschreiben, welches das besondere Interesse am Masterstudiengang „Europapolitik“ begründet und Angaben gemäß § 4 Absatz 3 Buchstabe c enthalten soll.

(2) Über die Anerkennung von Leistungen und/oder Studiengängen nach Absatz 1 Buchstaben a und b und über die Bewertung nach Absatz 1 Buchstabe e entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Die Bewerbung kann auch erfolgen, wenn das vorangegangene Studium bis zum Bewerbungsschluss eines Jahres noch nicht abgeschlossen ist, jedoch Leistungen im Umfang von

mindestens 140 CP erbracht worden sind. Erfüllt die Bewerbung die weiteren Aufnahmevoraussetzungen nach § 1 Absatz 1 Buchstaben a, b, d (Deutschkenntnisse B2) und e, kann die Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass alle Leistungen für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 1 Absatz 1 Buchstaben c und d (Nachweis Deutschkenntnisse C1) spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs erbracht sind. Die entsprechenden Urkunden und Zeugnisse, die zugleich das Bestehen der Abschlussprüfung nachweisen, sind in diesem Fall bis spätestens zum 31. Dezember desselben Jahres einzureichen.

(4) Das Sekretariat für Studierende überprüft das Vorhandensein der formalen Aufnahmevoraussetzungen. Sind die für das Studium erforderlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, so wird die Bewerberin oder der Bewerber für das Studium zugelassen, sofern die Anzahl der Bewerbungen die Zulassungszahl gemäß § 4 Absatz 1 nicht übersteigt.

§ 2

Semesterbeginn

Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang „Europapolitik“ werden jeweils zum Wintersemester der Universität Bremen zugelassen. Semesterbeginn ist der 1. Oktober. Fortgeschrittene werden zum jeweiligen Sommersemester und Wintersemester zugelassen, Semesterbeginn ist der 1. April bzw. der 1. Oktober.

§ 3

Form und Frist der Anträge

(1) Die Bewerbung und die Nachweise gemäß § 1 sind zum Bewerbungsschluss elektronisch einzureichen. Näheres ergibt sich aus den Webseiten der Universität Bremen unter www.uni-bremen.de/master.

(2) Zur Immatrikulation, spätestens aber zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs, sind die in Absatz 3 genannten Nachweise in Papierform und, soweit es sich um Kopien offizieller Dokumente handelt, in amtlich beglaubigter Form einzureichen. Von Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, sind amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Es können nur amtliche Beglaubigungen von deutschen Behörden akzeptiert werden. Die Übersetzungen müssen von einem vereidigten Übersetzungsbüro vorgenommen oder verifiziert sein.

(3) Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- Zulassungsantrag,
- Nachweise aller in § 1 bestimmten Aufnahmevoraussetzungen,
- Nachweis von Deutschkenntnissen nach § 1 Absatz 1 Buchstabe d auf dem Niveau B2 zur Bewerbung und in Folge gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe d auf dem Niveau C1,
- Nachweis der Englischkenntnisse zur Immatrikulation auf dem Niveau B2,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Darstellung des bisherigen Studienverlaufs (Leistungen in CP, Transcript of Records oder vergleichbares Dokument),
- ein Motivationsschreiben gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe e.

(4) Der Bewerbung einer oder eines Fortgeschrittenen muss zudem der Nachweis von für den Master anrechenbaren Leistungen im Umfang von mindestens 10 CP beigefügt werden. Für eine Bewerbung als Fortgeschrittene oder Fortgeschrittener zum Sommersemester ist dieser Nachweis bei Zulassungsbeschränkung des Studiengangs bis zum 15. Januar, bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zum 31. März einzureichen.

Für eine Bewerbung als Fortgeschrittene oder Fortgeschrittener zum Wintersemester ist dieser Nachweis bei Zulassungsbeschränkung des Studiengangs bis zum 15. Juni, bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zum 30. September einzureichen.

(5) Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 15. Juni. Diese Bewerbungsfristen gelten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie für Fortgeschrittene.

§ 4

Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

(1) Die Zahl der Studienplätze kann beschränkt werden und wird ggf. jährlich neu festgesetzt. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen nach § 1 erfüllen, die vorhandenen Kapazitäten, wird eine Rangfolge gemäß Absatz 2 gebildet, nach der die Studienplätze vergeben werden.

(2) Eine Auswahlkommission gemäß § 5 bewertet die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage des in Absatz 3 dargestellten Bewertungsschemas.

(3) Das Bewertungsschema für die Rangfolgenbildung ergibt sich wie folgt: Es werden insgesamt bis zu 100 Punkte vergeben, die sich auf die Auswahlkriterien wie folgt aufteilen:

- a) Bis zu 50 Punkte: Gesamtnote des vorangegangenen Abschlusses oder des zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Notendurchschnitts (mind. 140 CP). Dabei werden die Noten gemäß den gängigen Rundungsregeln auf eine Stelle nach dem Komma gerundet und wie folgt in Punkte umgerechnet:

Note	Punktzahl
1,0	50
1,1	49
1,2	48
1,3	47
1,4	46
1,5	45
1,6	44
1,7	43
1,8	42
1,9	41
2,0	40
2,1	39
2,2	38
2,3	37
2,4	36

2,5	35
2,6	34
2,7	33
2,8	32
2,9	31
3,0	30
3,1	29
3,2	28
3,3	27
3,4	26
3,5	25
3,6	0
3,7	0
3,8	0
3,9	0
4,0	0

- b) Bis zu 30 Punkte: Studienanteile mit einschlägigen politikwissenschaftlichem Inhalt im Erststudium. Dabei werden die CP-Anteile wie folgt bewertet:
- 30 Punkte: Mindestens 80 CP politikwissenschaftliche Studienanteile,
 - 25 Punkte: 70 - 79 CP,
 - 20 Punkte: 60 - 69 CP,
 - 15 Punkte: 50 - 59 CP,
 - 10 Punkte: 40 - 49 CP,
 - 0 Punkte: < 40 CP.
- c) Bis zu 20 Punkte: Motivationsschreiben, das auf 1,5 bis 2 Seiten das besondere Interesse am Masterstudiengang „Europapolitik“ begründet und folgende Angaben enthalten soll:
- Darstellung der europapolitischen Studien- und ggf. Forschungserfahrung;
 - Darstellung der eigenen Studieninteressen im Masterstudiengang „Europapolitik“;
 - Begründung des Interesses am Studiengangsprofil des Masterstudiengangs „Europapolitik“;
 - Begründung des Interesses am Profil des Forschungsumfelds des Masterstudiengangs „Europapolitik“;
 - Darstellung der bisherigen Auslands- und/oder Praxiserfahrungen;
 - Darstellung der angestrebten beruflichen Orientierung.

(4) Die Auswahlkommission bildet auf Grundlage der nach Absatz 3 vorgenommenen Bewertung der Bewerbungsunterlagen eine Rangfolge für die Zulassung.

(5) Eine Auswahl nach Härtegesichtspunkten ist möglich. Die Studienplätze der Härtequote (5 v.H.) werden auf Antrag an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Nichtzulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.

(6) Über die Zulassung zum Studium und Widersprüche gegen ablehnende Bescheide entscheidet die Rektorin oder der Rektor der Universität Bremen.

§ 5

Auswahlkommission

Zur Wahrnehmung der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird eine Auswahlkommission eingesetzt. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden vom Fachbereichsrat benannt. Sie besteht aus

- 3 im Studiengang tätigen Hochschullehrenden,
- 1 akademischen Mitarbeitenden und
- 1 Studierenden.

Die Amtszeit der Hochschullehrenden und der akademischen Mitarbeitenden in der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Vertretung ein Jahr. Alle Mitglieder der Kommission sind stimmberechtigt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht und gilt für die erstmalige Zulassung ab dem Wintersemester 2022/23.

Genehmigt, Bremen, den xx. XY 20xx

Der Rektor
der Universität Bremen